

Ausgabe für die abgelaufene Periode: 10,447 Thlr. 8 Gr. 1 Pf., für die künftige Periode: 8565 Thlr.

Bei der Einnahme fallen für die Zukunft aus: 9655 Thlr. 3 Gr. Zinsen von Aktivkapitalien, 595 Thlr. 19 Gr. Zugänge durch Strafgeelder, Innungs-Kanons und aus den auf den Poststationen aufgestellten Almosenbüchsen, welche später auf 601 Thlr. 23 Gr. 4 Pf. gestiegen sind. — Der Ertrag des Ritterguts Bräunsdorf kommt bei dem Etat über die dortige Anstalt in Aufrechnung und es bleiben nur noch übrig 1400 Thlr. Erbegeelder und Nachzahlungen aus den Nachlässen verstorbenen Verpflegten zu Sonnenstein und Golditz, 1100 Thlr. aus der Bußtagsscollektengelderkasse, 1500 Thlr. von den betreffenden Kircheninspektionen auf die zweimal im Jahre veranstalteten allgemeinen Kirchencollekten, 300 Thlr. Insgemein. Zusammen 4300 Thlr. — Die Verminderung der Einnahme entsteht also hauptsächlich aus der Ueberweisung der Kapitalfonds der Hauptkasse an die Hauptstaatskasse und dem Wegfalle der Strafgeelder, Innungs-Kanons u. Es beruht dies auf ständischem Antrage und ständischer Zustimmung. — Die Verringerung der Ausgabe geht hervor aus Ersparnissen, welche durch Reduktion der Commissionsmitglieder von 5 auf 4, Veränderungen bei der Kanzlei, Verminderung des Commissions-, Kanzlei- u. Expeditionsaufwandes und Wegweisung der Pensionen herbeigeführt worden, und es ist die Deputation der gutachtlichen Ansicht: die Kammer möge den nach Zusammenstellung der Ausgabe an 8565 Thlr. mit der Einnahme an 4300 Thlr. sich ergebenden Zuschuß mit 4265 Thlr. bewilligen.

Präsident: Ich hätte die Kammer zu fragen: Ob sie den nach Zusammenstellung der Ausgabe an 8565 Thlr. mit der Einnahme an 4300 Thlr. sich ergebenden Zuschuß mit 4265 Thlr. bewilligen wolle? Wird einstimmig bewilligt.

II. Für die Strafanstalt zu Waldheim sind bei vorigem Landtage, unter Annahme einer Zahl von 700 Detinirten, als Zuschuß bewilligt worden: 29,577 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Gefordert werden, unter Zugrundelegung einer Zahl von 825 Detinirten, 29,538 Thlr. 4 Gr., mithin 39 Thlr. 17 Gr. 4 Pf. weniger.

Die Einnahme war früher angeschlagen zu 9160 Thlr. Für die Zukunft wird solche berechnet auf 14,057 Thlr. und diese Vermehrung hauptsächlich durch den von 5746 Thlr. auf 10,700 Thlr. erhöhten Manufaktur- und Arbeitsverdienst erzielt. — Die künftige Ausgabe beträgt: 43,595 Thlr. 4 Gr., die vorige 38,737 Thlr. 21 Gr. 4 Pf., folglich für die neue Periode 4857 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. mehr, wozu der Grund vorzüglich in der von 700 auf 825 gestiegenen Zahl der Detinirten und deren Unterhaltung zu suchen ist. Dies ergibt sofort eine Vergleichung der frühern allgemeinen und besondern Kosten mit den künftigen. — Erstere betragen nach dem frühern Anschlage: 17,071 Thlr. 21 Gr., nach dem künftigen Anschlage: 18,632 Thlr. 16 Gr., folglich auf 125 Köpfe 1560 Thlr. 19 Gr. mehr. Letztere betragen nach dem frühern Anschlage: 21,666 Thlr. 4 Pf., nach dem künftigen Anschlage 24,962 Thlr. 12 Gr., mithin künftig 3296 Thlr. 11 Gr. 8 Pf. mehr.

Die Deputation findet hierbei Etwas nicht zu erinnern und empfiehlt der Kammer die Bewilligung des geforderten Zuschusses von 29,538 Thlr. 4 Gr.

Abg. A t e n s t ä d t: Ich erkenne sehr dankbar, was für die Verbesserung der Strafanstalten, und namentlich auch zur Erzielung eines mehreren Arbeitsverdienstes geschehen ist. Es ist seit der letzten Ständerversammlung bis hieher gewiß das Außerordentlichste geleistet worden. Ich habe die Einnahme-

Summe von damals gegen die jetzige verglichen und mich vollkommen überzeugt, daß diese vermehrte Einnahme, die zugleich auf die Zwecke der Anstalt wohlthätig eingewirkt haben muß, nur Folge der während dieser Zeit getroffenen zweckmäßigeren Einrichtungen sein kann. Ich glaube auch, daß einem andern Wunsche seitdem entsprochen sein wird durch die inmittelst vollführten Baue, daß nämlich nicht mehr wie früher ein Theil der Aufsichtsbeamten gezwungen sei, außer dem Hause zu wohnen. Was ich aber zu wünschen habe, ist, was ich schon bei der Berathung des Criminalgesetzbuchs vorangestellt habe, daß nämlich ein einziger Geistlicher für eine Anstalt, in welcher 700 Sträflinge mit der Seelsorge zu behandeln sind, in der That nicht ausreichend zu sein scheint. Selbst wenn ich zugebe, daß dieser Geistliche sich nicht bloß mit der Seelsorge im Allgemeinen befasse, daß er diese Jedem auch noch insbesondere zuwende, so scheint doch Etwas zu fehlen, was Viele abhalten könnte, in neue Verbrechen zurückzufallen. Alle Untersuchungen lehren, daß die Verbrecher gewöhnlich im Schulunterricht vernachlässigt waren, und daß Mangel an religiösen Grundsätzen sie in diese Anstalt bringt. Ob nun nicht dahin gewirkt werden könnte, daß entweder täglich oder von Zeit zu Zeit in der Woche spezieller Unterricht über religiöse Grundsätze den Einzelnen ertheilt, daß nachgeholt werde, was in früherer Zeit bei ihnen versäumt worden war, darüber möchte ich mir wohl eine Frage erlauben und den Wunsch dahin aussprechen. Dann würde aber freilich dieser einzige Geistliche nicht im Stande sein, diesem Geschäfte vorzustehen, und es möchte eine Mehrausgabe wohl bewilligt werden, die aber gewiß wohlthätig wirken würde, damit auch bei dieser Anstalt der Besserungszweck nicht ganz außer Augen gesetzt werde.

Staatsminister v. L i n d e n a u: Wenn ich dankbar Dasjenige anerkenne, was der geehrte Abgeordnete zu Gunsten dieser Anstalt sagte, so habe ich auf seine beiden Bemerkungen Folgendes zu erwidern: Die Erwartung, daß in Folge der vorgenommenen Baulichkeiten in Waldheim die Fügigkeit erhalten worden sei, sämtliche Beamten in der Anstalt wohnen zu lassen, findet sich hinsichtlich der höheren Beamten erfüllt; die Zuchtmeister aber sind absichtlich mit einem Quartiergehd von 20 Thlr. außerhalb der Anstalt einquartiert worden, weil es sich zeigte, daß durch den Aufenthalt ihrer Frauen und Kinder in jener unerwünschte Berührungen mit den Züchtlingen kaum zu vermeiden waren. Die zweite Bemerkung anlangend, daß nur ein Geistlicher bei einer so großen Anstalt seinen Beruf der Belehrung und Besserung der Inhaftaten nicht zu erfüllen vermöge, so ist diese Unzulänglichkeit der Commission bereits früher fühlbar geworden, und auch darum im vorliegenden neuen Etat der Antrag auf die Anstellung eines zweiten Lehrers gemacht worden. Ob damit dem Bedürfnis ausreichend abgeholfen ist, möchte ich nicht behaupten, allein eine weitere Vermehrung der Beamten vorerst darum nicht beantragen, weil nach Maßgabe des neuen Criminalgesetzbuchs mit großer Wahrscheinlichkeit eine Verminderung der dortigen Sträflinge zu erwarten ist, da künftig die Mehrzahl der ersten